

Für ein solidarisches Generationenprojekt.

Der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente

Ein gesetzliches oder staatlich gefördertes Alterssicherungssystem, das den Anforderungen an einen modernen Sozialstaat und der Balance im Verhältnis der Generationen genügen soll, muss in erster Linie zwei Ziele verfolgen:

- (1) Lebensstandardsicherung und
- (2) Armutsfestigkeit.

Diese beiden Ziele gelten für jedes Alterssicherungssystem. Sie sind Maßstab für Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren, ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder freiwillig ist, ob das System für alle Bürgerinnen und Bürger oder alle Erwerbstätigen gilt oder berufsständisch orientiert ist, oder, ob es aus einem einheitlichen gesetzlichen System oder aus mehreren „Säulen“ besteht.

Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Alterssicherungssystem, das „Drei Säulen – Modell“ – die solidarisch- und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, ergänzt um die betriebliche und private kapitalgedeckte Altersvorsorge, in Zukunft beide Ziele, sowohl die Lebensstandardsicherung, als auch die strukturelle Armutsfestigkeit, deutlich verfehlen wird. Dies ist zwar im derzeitigen Rentenbestand bereits spürbar, wird sich aber in den kommenden Jahrzehnten verstärken.

- Zum einen haben erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, wie die Wandlung der Familienmuster, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Entstehen und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit, dazu geführt, dass viele Versicherte weder die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erfüllen, noch annähernd eine Sicherung ihres Lebensstandards erreichen können. Auch die besonderen Erwerbsbiographien von Frauen müssen bei einer Neukonzeption der Rentenpolitik besonders berücksichtigt werden.
- Zum anderen hat der Gesetzgeber mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Es wurde beschlossen, das Rentenniveau längerfristig deutlich abzusenken. Die so aufgerissene Lücke sollte durch die ergänzende private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge geschlossen werden. Dieser Anspruch kann aber von vielen Erwerbstätigen nicht eingelöst werden. Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge führt vielmehr dazu, dass genau die Haushalte gefördert werden, die ohnehin schon eine höhere Sparquote haben.

Aus diesen Gründen ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz können allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Vielmehr ist die Höhe des Beitragssatzes das Ergebnis einer gesellschaftlichen und politischen Abwägung, in die sowohl die angestrebten Sicherungsziele als auch die verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie die Dringlichkeit konkurrierender politischer Ziele mit einbezogen werden müssen.

Wie bei keinem anderen Bereich der sozialen Sicherung kommt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kontinuität und Vorhersehbarkeit an. Dies ist nur zu erreichen, wenn notwendige Veränderungen sich an beständigen Grundprinzipien und Zielen orientieren.

Um die Ziele – Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit – zu erreichen fordern die AG 60plus (NRW-SPD) und der Bundesverband der Jusos folgendes:

- Die gesetzliche solidarisch finanzierte Rentenversicherung muss so umgestellt werden, dass die Hauptziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – wieder innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Die in der Finanzkrise, die durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft besonders in den Arbeitsverhältnissen zu Tage getretenen Risiken lassen sich nicht individuell abdecken, sondern nur durch eine Solidarversicherung innerhalb bzw. zwischen den Generationen.
- Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und des Einzelnen hängt von einer positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der existenzsichernden Löhne, von der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, der Ausweitung des Kreises der Versicherten, der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der Gestaltung der Zuwanderung und besonders der Produktivitätsentwicklung ab. Für den Abbau der Defizite in der bisherigen Ausgestaltung des Arbeitsmarktes sind die beschlossenen Maßnahmen unseres Programms „Gute Arbeit“ umzusetzen.

Das entscheidende Kriterium für das Funktionieren unserer deutschen Sozialversicherungssysteme, also auch der Alterssicherung, ist die Primärverteilung der Einkommen. Es gilt daher mit unserer Politik an den Ursachen anzusetzen, bevor wir lediglich Ergebniskorrekturen in der Alterssicherung vornehmen.

Die von uns vorgesehenen Verbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik müssen durch Reformen in der Rentenversicherung ergänzt werden. Die politisch erfolgreichen Veränderungen, um z. B. Sicherungslücken zu schließen, würden wirkungslos bleiben, wenn die drastische Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen bleibt. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist daher unabdingbar.

Für die notwendigen Veränderungen in der Alterssicherung gelten für die AG 60plus (NRW-SPD) und die Jusos **folgende Grundsätze und Maßnahmen:**

- ♦ **Grundlage ist die solidarische und paritätisch nach dem Umlageprinzip finanzierte gesetzliche Rentenversicherung.** Sie sichert nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in Form der Rente den Ersatz für das wegfallende Erwerbseinkommen. Die Höhe ergibt sich aus den geleisteten Beiträgen während der Erwerbsphase. Eine jährliche Anpassung der Rente erfolgt durch die Kopplung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung.
- ♦ Die gesetzliche Rentenversicherung wird schrittweise zu einer **Erwerbstätigenversicherung** ausgebaut. Das heutige berufsständisch gegliederte Alterssicherungssystem behandelt je nach Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Künstler, freie Berufe, sonstige Selbständige usw.) gleiche soziale Tatbestände ungleich. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dass alle Erwerbstätigen dem gleichen solidarischen Rentensystem angehören und die damit verbundenen Finanzierungslasten gemeinsam tragen.

- ♦ Das Sicherungsziel der Alterssicherung kann nach dem Paradigmenwechsel 2001 nicht mehr in dem gewohnten Umfang durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Derzeit bedarf es der freiwilligen Ergänzung durch eine private, allein von dem einzelnen Arbeitnehmer finanzierte, kapitalgedeckte Vorsorge (Riester-Rente, Betriebsrente). Dies kann leider von einem großen Teil der Erwerbstätigen, besonders in der Zukunft, nicht erreicht werden. Die Ziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – müssen daher wieder vorrangig und verlässlich durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. **Die Absenkung des Sicherungsziels auf rd. 43 % in der gesetzlichen Rentenversicherung wird rück-gängig gemacht Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist unabdingbar.**
- ♦ In diesem Falle sind dann zweite und dritte Säule lediglich private Ergänzungen. Ihre finanzielle Förderung durch den Staat ist damit letztlich entbehrlich. Dies gilt auch für die sogenannte „Entgeltumwandlung“.
- ♦ Betriebsrenten müssen aber im Sinne der Beschäftigten besser reguliert werden. So müssen unter anderem die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber sowie die Mitnahmemöglichkeiten bei einem Arbeitsplatzwechsel garantiert sein.
- ♦ Der Wegfall staatlicher Förderung für die zweite und dritte Säule erfordert **die Streichung der Dämpfungsfaktoren** (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel.
- ♦ Der Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, höhere Rentenbeiträge für gewisse Gruppen usw. können niedrige Erwerbseinkommen immer nur für die Zukunft anheben. Niedriglöhne der Vergangenheit würden damit nicht erfasst. Zur Schließung der entstandenen und auch für die Zukunft nicht auszuschließenden Sicherungslücken die u. U. zu einer Rente unterhalb der Grundsicherung führen würde, brauchen wir **eine Ergänzung der gesetzlichen Rente um eine sogenannte Mindestrente**. Hierzu eignet sich etwa das System der Mindestentgeltpunkte, mit dem Zeiten besonders niedrig entlohnter Beschäftigung oder Phasen der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege höher bewertet werden. Dies muss ohne Befristung der Regelung erfolgen. Das Niveau der Mindestrente muss über der Grundsicherung liegen. Die Grundsicherung muss als eigenständiges soziales Sicherungssystem erhalten werden. Sie sichert das Existenzminimum derjenigen ab, die keine Rentenansprüche erworben haben.
- ♦ Wir brauchen wieder die Abführung von Rentenbeiträgen für Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Bezieher. Es geht nicht nur um die Anerkennung von Pflichtbeitragszeiten sondern vorrangig um die Schließung von wertmäßigen Sicherungslücken. Dazu bedarf es entsprechend hoher Rentenbeiträge.
- ♦ Die Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente ist nicht umsonst zu haben. Wissenschaftliche Studien haben aber ergeben, dass ein solcher Kurswechsel **ohne Mehrbelastungen für die Beschäftigten** und Nachteile für die volkswirtschaftliche Entwicklung möglich wäre. Im Jahr 2030 müsste der Beitragssatz dazu um vier bis sechs Prozentpunkte stärker steigen als geplant, die paritätisch finanziert werden müssen. Da unsere Vorschläge die private Zusatzversicherung aber entbehrlich machen, werden die Beschäftigten um die geforderten vier Prozent privater Vorsorge entlastet. Im Ergebnis würden sie sogar ein bis zwei Prozentpunkte weniger zahlen müssen.
- ♦ Wir wenden uns **gegen eine auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegte allgemeine Renteneintrittsgrenze**. Die Folgen eines für alle Arbeitnehmer gleichermaßen geltendes Renteneintrittsalter haben gezeigt, dass alle Modelle mit starren Altersgrenzen gescheitert sind. Sie müssen scheitern, weil sich einerseits die das Renteneintrittsalter bestimmenden Voraussetzungen ständig verändern (demografischer Wandel, ansteigende Lebenszeiten, rasante Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Qualifikationsanforderungen, anhaltender Trend zu individualistischen Lebens- und Arbeitsformen etc.) und

andererseits die persönlichen Voraussetzungen für Leistungsmöglichkeit und Motivation im Arbeitsleben für jeden Arbeitnehmer völlig unterschiedlich sind (physische, psychische und geistige Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Qualifikationserwerb und Qualifikationsbereitschaft, individuelle und familiäre Lebensverhältnisse und Lebensplanungen etc.). In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der privat abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen stark ausgeweitet. Zudem ist ein maßgeblicher Grund für einen früheren Renteneintritt das **Risiko der Berufsunfähigkeit**. Aus diesen Gründen muss dieses Risiko wieder in den Sozialversicherungssystemen besser abgesichert werden. Es stellt zudem einen Anreiz für die Arbeitgeber dar, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze zu gestalten.

- ♦ Das sture Festhalten an der „Renten mit 67“ vernachlässigt diese Erkenntnisse völlig. Das Gesetz ignoriert die Realitäten des Arbeitsmarktes. Die Rückwirkungen auf den einzelnen Arbeitnehmer spielen dabei keine Rolle. Wenn jetzt fast 80 % der 60 – 64-jährigen nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle tätig sind, dann ist ihnen eine freie Entscheidung über den Berufsaustritt und den Rentenbeginn genommen. Ihnen bleibt selbst bei dem Renteneintrittsalter von 65 Jahren nur die Rente mit deutlichen Abschlägen. Die Anhebung der Altersgrenze erfolgt also losgelöst von ihrer tatsächlichen Erreichbarkeit. Fazit: Das Gesetz zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre muss abgeschafft, mindestens im Vollzug ausgesetzt werden.
- ♦ Schon jetzt müssen aber die vorhandenen Möglichkeiten zu einem flexiblen Übergang vom Beruf in die Rente verbessert werden. Wir brauchen einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Die versicherungsmathematischen Abschläge müssen wieder abgeschafft werden. Die unfreiwillige Beendigung des Berufslebens wegen gesundheitlicher Einschränkungen darf nicht durch Abschläge bestraft werden. Das Erwerbsminderungsrisiko muss umfänglich und solidarisch finanziert durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die „Teilrente ab 60“ muss weiterentwickelt werden. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.

Diese Mindestanforderungen zur Verbesserung der Alterssicherung und des Schutzes vor Altersarmut bedürfen sicherlich der Präzisierung und Ergänzung. Darüber regen die Jusos und die AG 60plus eine breite Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Wir wollen, Jung und Alt, mit diesen Vorschlägen dazu den Anstoß geben.